"Nicht nur das Bewusstsein des Menschen allgemein..."

Autor(en): **Ell, Ernst**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **53 (1974)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **29.03.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-338859

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

wenig Empörung die Bedrohung von Leben und Gesundheit vieler Menschen durch profitbringende Waren und Technologien auslöst, wie gefasst die Öffentlichkeit die Ermordung und Folterung selbst von Kindern in andern Ländern zur Kenntnis nimmt, und wie empört sie anderseits zum Teil auf die Bestrebungen zur Liberalisierung der Abortgesetzgebung reagiert. Die bittere Einsicht, dass das Gewissen bestechlich ist, erweist sich auch hier als richtig. Vielleicht sollte es auch zu denken geben, dass reaktionäre Regime und Diktaturen ausserhalb der kommunistischen Welt nur eine äusserst strenge Abortgesetzgebung kennen.

Was die Situation in unserem Land betrifft: Die vom EJPD befürwortete (und möglicherweise als Alternativvorschlag zur Initiative zur Abstimmung kommende) Indikationenlösung bedeutet eine klare Verschärfung der heute geltenden Praxis. Das heisst: Demütigung der ungewollt schwangeren Frau, Zunahme illegaler Unterbrechungen im Ausland. Wo da die angestrebte Rechtsgleichheit bleiben soll, ist schleierhaft. Eine Liberalisierung kann nur erwartet werden von der Initiative oder eventuell von der Fristenlösung (falls die Ermächtigungspraxis nicht sehr konservativ ausfällt). Den Gegnern einer solchen Lösung sei es deutlich gesagt: es gibt in keinem Fall ein Recht auf Abtreibung. Stets muss die Frau einen Arzt von der Notwendigkeit eines solchen Eingriffes überzeugen können. Die Schwangerschaftsunterbrechung ist umstritten; aber das Leben in einer pluralistischen und angeblich demokratischen Gesellschaft erfordert Toleranz.[2] Und: Wenn durch die versprochenen Massnahmen so überaus rosige Zeiten für alleinstehende Mütter anbrechen, werden sich ja sicher viele dieser Frauen mit Freuden für das Kind entscheiden. Geradezu absurd ist es aber, vor dem Hintergrund einer weltweiten Überbevölkerungskatastrophe eine Verschärfung der Abtreibungsgesetzgebung anzustreben.

[2] Pflichtlektüre für alle Interessierten: Heinrich Stamm, «Probleme des legalen Aborts in der Schweiz». Ars Medici Verlag, Liestal 1974.

Nicht nur das Bewusstsein des Menschen allgemein, sondern das der Frau hat sich in den letzten Jahrzehnten stark entwickelt. Die Frau fühlt sich als Person, und die Würde der Person besteht in der freien Verfügung über sich selbst. Aus diesem neu erwachten Selbstbewusstsein *wehren sich die Frauen gegen jede Indikationslösung,* selbst wenn neben der medizinischen auch die eugenische, ethische und sogar die soziale anerkannt würde; *denn in jedem Falle hat die Frau bittstellend vor die Abgesandten des Staates zu treten, welche über sie beschliessen. Die Freiheit der Frau besteht in der Freiheit zu bitten und in der Freiheit, dem Beschluss des Staates zu gehorchen.* *Ernst Ell* in «Neues Forum» (Wien)
